

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	01.06.2015
	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Kapitel VIII Clearing von OTC-Derivat-Transaktionen

[...]

Abschnitt 2 Grund-Clearingmodell-Bestimmungen

[...]

2.6 Verrechnung und Zusammenfassung

[...]

2.6.1 In das Verrechnungs- und Zusammenfassungsverfahren einbezogene CCP-Transaktionen

- (1) Sämtliche CCP-Transaktionen, die OTC-Zinsderivat-Transaktionen sind, können in die Verrechnung einbezogen werden, vorausgesetzt:

~~(a) das betreffende Clearing-Mitglied nimmt bei den zu verrechnenden CCP-Transaktionen die jeweils entgegengesetzte Vertragsposition ein;~~

~~(ba)~~ die jeweiligen Geschäftsmerkmale sind identisch; und

~~(eb)~~ auf dem Eigenkonto gebuchte CCP-Transaktionen können nicht mit auf einem Kundenkonto gebuchten CCP-Transaktionen verrechnet werden und umgekehrt, und

~~(c)~~ auf einem Kundenkonto gebuchte CCP-Transaktionen können nicht mit auf einem anderen Kundenkonto gebuchten CCP-Transaktionen verrechnet werden ~~(zur Klarstellung: Bei diesbezüglich ist für~~ im Rahmen des Individual-Clearingmodells eingegangene~~n~~ CCP-Transaktionen ~~ist~~ eine Verrechnung nur möglich, soweit diese CCP-Transaktionen derselben Grundlagenvereinbarung unterliegen).

„Geschäftsmerkmale“ sind die wirtschaftlichen ~~Zinsderivat~~Bestimmungen der betreffenden CCP-Transaktionen, insbesondere:

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	01.06.2015
	Seite 2

1. Im Hinblick auf IRS und OIS

(i) die folgenden Grundmerkmale:

Produktart, Währung, variabler Zinssatz (Index und Laufzeit (tenor)), Enddatum, sämtliche künftigen Zahlungstermine, Fälligkeitstermin, derzeit gültiger festgesetzter variabler Satz, ~~Spread über variablem Zinssatz~~, Festsatz ~~(mit Ausnahme von Rate Blending)~~, Zinstageskonvention (für die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen jeder Partei bezüglich fester und variabler Beträge), Neufestsetzungstag, Geschäftstagskonvention; und

(ii) die folgenden zusätzlichen Merkmale (entsprechend ihrer Anwendbarkeit):

(A) im Hinblick auf Stub Perioden, die noch nicht abgelaufen sind:

Beginn und Länge der Stub Periode, Art der Stub Periode, Laufzeit (tenor) des Index bezüglich der Stub Periode, manuell übermittelter erster, festgesetzter variabler Satz;

(B) für Swaps mit variablen Sätzen, deren Zahlungen gemäß einer Aufstellung strukturiert sind (einschließlich ggf. Swaps, die in Bezug auf variable Sätze einen veränderlichen Bezugsbetrag vorsehen):

Struktur der Zahlungen (Einmalzahlung am Ende/Aufstellung), relative Änderung des Bezugsbetrags für jeden Zahlungszeitraum (falls anwendbar), zukünftiger Beginn der Aufstellung des (veränderlichen) Bezugsbetrags, variablen Satzes oder Spread für jeden zukünftigen Zeitraum, zukünftiger Satz für jeden zukünftigen Zeitraum.

(C) für IRS, auf die Compounding („straight“) oder Flat Compounding Anwendung findet:

Die Compounding-Methode, der Compounding Spread und die Häufigkeit des Compounding;

2. Im Hinblick auf FRA:

Produktart, Währung, Index für den variable Satz und entsprechende Laufzeit (tenor), Endfälligkeit, Zahlungstermin, derzeit gültiger variabler Satz, Festsatz ~~(mit Ausnahme von Rate Blending)~~, Zinstageskonvention, Abzinsungsmethode, Neufestsetzungstag, Geschäftstagskonvention.

(2) Hinsichtlich der Eignung zur Zusammenfassung von CCP-Transaktionen, die OTC-Zinsderivat-Transaktionen sind, gelten Absatz (1) ~~(b)~~ und bis (c) oben entsprechend.

(3) CCP-Transaktionen werden verrechnet und/oder zusammengefasst, wenn die CCP-Transaktionen vom betreffenden Clearing-Mitglied im System der Eurex Clearing AG

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	01.06.2015
	Seite 3

zur Verrechnung bzw. Zusammenfassung bestimmt worden sind („**Optionale Verrechnung**“). Eine solche Bestimmung ist spätestens bis 22:00 Uhr MEZ am maßgeblichen Geschäftstag anzuzeigen.

- (4) Anstelle der Optionalen Verrechnung kann ein Clearing-Mitglied wählen, dass am Ende jedes Geschäftstags hinsichtlich sämtlicher Eigentransaktionen und, gesondert von den Eigentransaktionen, hinsichtlich sämtlicher RK-Bezogenen Transaktionen, die auf dem bezüglich eines Registrierten Kunden geführten Eigenkonto gebucht sind, eine Verrechnung oder Zusammenfassung erfolgt.

2.6.2 Verrechnungs- und Zusammenfassungsverfahren

- (1) Die zur Verrechnung ausgewählten CCP-Transaktionen werden auf jedem Nettinglevel so weit wie möglich miteinander verrechnet. Nach Abschluss der Verrechnung sind alle verrechneten CCP-Transaktionen ~~im Verhältnis zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied~~ aufgehoben.
- ~~(2)~~ Die verbleibenden CCP-Transaktionen, bei denen keine Gegenposition zur Verrechnung ~~nach Absatz (1)~~ besteht, werden zusammengefasst und durch Novation in eine einzig- oder mehrere CCP-Transaktion(en) umgewandelt, die derselben Produktart angehören~~t~~ und deren Nominalwert der Summe der Nominalwerte der zusammengefassten CCP-Transaktionen, ~~die Gegenstand der Novation waren,~~ entspricht. Die CCP-Transaktionen, die Gegenstand der Zusammenfassung waren, werden aufgehoben ~~und durch eine einzige CCP-Transaktion ersetzt.~~
- ~~(3)~~ Die zusammenzufassenden CCP-Transaktionen werden durch Novation in eine oder mehrere -einzig- CCP-Transaktion(en) umgewandelt, die derselben Produktart angehören~~t~~ und deren Nominalwert der Summe der Nominalwerte der zusammengefassten CCP-Transaktionen, ~~die Gegenstand der Novation waren,~~ entspricht. Die CCP-Transaktionen, die Gegenstand der Zusammenfassung waren, werden aufgehoben ~~und durch eine einzige CCP-Transaktion ersetzt.~~
- ~~(4)~~ Die Verrechnung bzw. Zusammenfassung der CCP-Transaktionen wird wirksam, wenn den Clearing-Mitgliedern ~~von der Eurex Clearing AG elektronisch über das System der Eurex Clearing AG~~ ein OTC Trade Daily Summary Report, der diesen Vorgang enthält, zur Verfügung gestellt wird.
- ~~(5)~~ „**OTC Trade Daily Summary Report**“ bezeichnet einen Bericht, in dem nach der ursprünglichen Novation erfolgende Vorgänge aufgeführt sind und der Clearing-Mitgliedern mit Zinsderivat-Clearing-Lizenz an jedem Geschäftstag elektronisch über das System der Eurex Clearing AG zur Verfügung gestellt wird. Der letzte OTC Trade Daily Summary Report wird um oder gegen 23:00 Uhr MEZ zur Verfügung gestellt.

[...]

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	01.06.2015
	Seite 4

* * *